

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per E-Mail

Gemeinderat Weggis
6353 Weggis

Luzern, 8. Januar 2024 BZ / KOA
2022-655

VORPRÜFUNGSBERICHT**Gemeinde Weggis; Teilrevision der Ortsplanung; Gewässerraumausscheidung**

gemäss § 19 des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Ratsmitglieder

Mit Schreiben vom 9. Juni 2022 ersuchen Sie um die Vorprüfung der Teilrevision Ortsplanung betreffend die Gewässerraumausscheidung. Dazu äussern wir uns wie folgt:

A. EINLEITUNG**1 Ausgangslage**

Seit dem Jahr 2011 gelten die Vorgaben zum Gewässerraum gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20). Damit wird der Gewässerraumfreihaltung und der Revitalisierung von Gewässern vermehrt Bedeutung zugemessen. Die Gemeinde hat im Rahmen der Zonenplanung den Gewässerraum (GWR) festzulegen (§ 11a der Kantonalen Gewässerschutzverordnung, KGSchV, SRL Nr. 703).

2 Beurteilungsdokumente

Im Anhang sind die zur Prüfung eingereichten Dokumente aufgeführt.

Der Planungsbericht für die vorliegende Revision genügt den gestellten Anforderungen gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1). Die eingereichten Unterlagen sind vollständig und zweckmässig dargestellt.

3 Prüfverfahren

Folgende, von der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi, zuständiger Projektleiter Bruno Zosso, Tel. 041 228 51 84) zur Vernehmlassung eingeladenen Stellen haben sich schriftlich zur Revisionsvorlage geäussert:

- Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa),
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif),
- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe).

Eine erste Eingabe der Unterlagen erfolgte am 9. Juni 2022. Die Vernehmlassung bei den genannten Dienststellen ergab einen erheblichen Überarbeitungsbedarf bei der nutzungsplanerischen Festlegung der Gewässerräume. In Absprache mit der Dienststelle rawi wurden die Unterlagen gestützt auf die Stellungnahmen überarbeitet und angepasst. Mit Schreiben vom 1. September 2023 wurde die Planung erneut zur Vorprüfung eingereicht und in der Folge den genannten Dienststellen zur erneuten Prüfung zugestellt. Die eingereichten überarbeiteten Unterlagen erlauben eine abschliessende Beurteilung der Vorlage.

Für die nicht erledigten Anträge kann der notwendige Überprüfungs- und Anpassungsbedarf der Ziffer B. entnommen werden.

B. BEURTEILUNG

1 Würdigung der Vorlage

Die Festlegung der Gewässerräume wurde gemäss den kantonalen Vorgaben erarbeitet. Im Plan werden die Anpassungen übersichtlich dargestellt und im Planungsbericht nachvollziehbar erläutert. Es handelt sich insgesamt um eine gute Vorlage.

2 Festlegung des Gewässerraums am Vierwaldstättersee

Bei stehenden Gewässern bemisst sich der Gewässerraum ab der Uferlinie und muss mindestens 15 m betragen (Art. 41b Abs. 1 GSchV). Bei der Parzelle Nr. 129 (Quaianlage Oberdorf) ist der Gewässerraum auf 3 m reduziert worden. Hier ist der Gewässerraum höchstens bei den Gebäuden entsprechend auszusparen.

Beim Hallenbad (Parzelle Nr. 11) darf nur das Gebäude 238a ausgespart werden. Hier wurde der Gewässerraum ebenfalls auf 3 m reduziert und das Partyzelt 238b wurde auch ausgespart.

Antrag: Der Gewässerraum auf den Parzellen Nrn. 11 und 129 ist entsprechend den Vorgaben von Art. 41b Abs. 1 GSchV anzupassen. Aussparungen dürfen nur für Gebäude vorgenommen werden.

3 Bau und Zonenreglement

Zur Ergänzung des Bau- und Zonenreglements (Art. 3, 15b und 31c) haben wir keine Bemerkungen.

C. ERGEBNIS

Die Vorlage kann unter Berücksichtigung des Überarbeitungsbedarfs gemäss Ziffer B weiterbearbeitet und anschliessend für die Beschlussfassung vorbereitet werden. Nach der Beschlussfassung sind die Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Freundliche Grüsse



Pascal Wyss-Kohler
Leiter Bereich Recht

Beilage:

- Bereinigungstabelle

Kopie an (inkl. Beilagen):

- Planteam S AG, Inseliquai 10, 6002 Luzern
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur
- Dienststelle Umwelt und Energie
- Dienststelle Raum und Wirtschaft, Abteilung Raumentwicklung
- Bereich Recht, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

ANHANG GEPRÜFTER PLANUNGSINSTRUMENTE

Folgende Planungsinstrumente wurden vorgeprüft:

- Teilzonenplan Gewässerraum 1:5000 vom 11. Dezember 2023;
- Bau- und Zonenreglement, Änderungen Gewässerraum vom 20. Mai 2022.

Als Grundlage für die Beurteilung dienten folgende Unterlagen:

- Schreiben Gemeinderat vom 9. Juni 2022;
- Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV vom 11. Dezember 2023.